

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Blauzungenkrankheit

Die **Kleine Anfrage 987** vom 18. September 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die sich in Rheinland-Pfalz immer weiter ausbreitende Blauzungenkrankheit ist eine Viruserkrankung der Wiederkäuer. Es erkranken insbesondere Schafe und Rinder, aber auch Ziegen. Die Tierseuche ist anzeigepflichtig. Das Virus ist für den Menschen nicht gefährlich, Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden. Die Blauzungenkrankheit wird nicht unmittelbar von Tier zu Tier, sondern von Mücken übertragen.

Vor 2006 ist diese Virusinfektion in Deutschland nicht aufgetreten, sondern vornehmlich in wärmeren Ländern Südeuropas. Mittlerweile hat die Krankheit aber auch Rheinland-Pfalz erreicht. Insbesondere Schafzüchter klagen zunehmend über hohe Verluste in ihrem Tierbestand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die Erkrankung bisher bei welchen Tieren und in welchem Umfang in Rheinland-Pfalz aufgetreten?
2. Wie viele Todesfälle sind bei den in Frage 1 genannten Tieren bekannt?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher getroffen?
4. Die jetzige Entschädigungsregelung deckt lediglich die Tierverluste ab, jedoch nicht die z. B. anfallenden tierärztlichen Behandlungskosten. Sieht die Landesregierung auch vor dem Hintergrund des Tierschutzes die Möglichkeit eines angemessenen Kostenersatzes der tierärztlichen Behandlungskosten für die Tierhalter im Rahmen einer weitergehenden Unterstützungsregelung?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die von Schafzüchtern und Veterinären gestellte Forderung, die Bundesregierung möge unverzüglich darauf hinwirken, dass ein in der EU zulassungsfähiger Impfstoff zügig entwickelt wird, da es durch eine rechtzeitige Impfung möglich würde, noch vor dem Sommer 2008 die Erkrankung präventiv und effektiv zu bekämpfen?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei der im Mittelmeerraum vorkommenden Blauzungenkrankheit (BT) wurden bislang die Serotypen 1, 2, 4, 9 und 16 des BT-Virus festgestellt. Bei dem seit 2006 in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich und mittlerweile auch England isolierten Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) handelt es sich aber um den Serotyp 8, der niemals zuvor in Europa aufgetreten war. Die vorliegenden Gensequenzen sprechen für eine Herkunft aus Afrika südlich der Sahara. Die Erkrankungen werden vor allem bei Schafen und Rindern und vereinzelt bei Ziegen festgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 987 des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Juli 2007 wurde in drei Betrieben ein Ausbruch der Blauzungenkrankheit festgestellt.

Im August 2007 wurde in weiteren 408 Betrieben, im September 2007 in weiteren 1 356 Betrieben ein Ausbruch der Blauzungenkrankheit festgestellt.

b. w.

Die Zahl der in den betroffenen Betrieben erkrankten Einzeltiere ist für das Tierseuchenmanagement auf Landesebene nicht relevant und wird deshalb auch nicht von den zuständigen Behörden abgefragt. Die Zahl der verendeten Tiere, die sich im Übrigen täglich ändert, wird im Rahmen des EDV-Meldesystems Tierseuchen seitens der zuständigen Kreise registriert.

Bei toten Tieren haben die zuständigen Behörden nach Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz zunächst abzuklären, ob das Tier nachweislich an der Blauzungenerkrankung verendet ist. Die Befunde der zuständigen Behörden werden in Form von Beihilfe- und Entschädigungsanträgen an die Tierseuchenkasse weitergeleitet. Erst nach Eingang der Anträge bei der Tierseuchenkasse kann eine landesweite Auswertung der Zahl der Tiere erfolgen, die nachweislich an der Blauzungenerkrankung verendet sind.

Am 18. September 2007 waren im EDV-Meldesystem Tierseuchen von Bund und Ländern (TSN) seitens der zuständigen Kreise für Rheinland-Pfalz rund 900 verendete Tiere (Rinder und Schafe) registriert. Diese Zahl kann aber nur als unterer Annäherungswert angesehen werden, denn Verendungen von weiteren Tieren nach der Feststellung des Seuchenausbruchs in einem Betrieb sind hier nicht zu erfassen. Laut der Tierkörperbeseitigungsanstalt Rivenich wurden im Zeitraum vom 17. August 2007 bis zum 17. September 2007 3 264 Schafe und 469 Rinder mehr abgeholt als im Vorjahreszeitraum. Durch den feuchtwarmen Sommer sind in diesem Jahr allerdings auch andere Schafkrankheiten, insbesondere der Wurmbefall, stärker aufgetreten, so dass nicht alle dieser Verendungen auf Blauzungenerkrankung zurückzuführen sein werden.

Eine abschließende Auswertung der Todesfälle aus dem BT-Seuchenzug 2007 wird voraussichtlich erst Ende des Jahres möglich sein.

Zu Frage 3:

Für Tierverluste, die nachweislich durch das Auftreten der BT bedingt sind, hat die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2006 die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von 80 Prozent des gemeinen Wertes der Tiere beschlossen. Nachdem das klinische Bild im August 2007 heftiger und die Todesfälle zahlreicher wurden, hat das Land unverzüglich reagiert und die zuständigen Behörden angewiesen, die Tötung von Tieren anzuordnen, die schwer erkrankt sind und zu verenden drohen. Damit wird für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet werden, die nach Anordnung der Tötung verenden oder bei denen die BT nach dem Tode festgestellt wird, sofern die Voraussetzungen gegeben waren, unter denen die Tiere auf behördliche Anordnung hätten getötet werden müssen, eine Entschädigung in Höhe des gemeinen Wertes der Tiere erstattet, maximal aber 3 068 € pro Rind, 767 € pro Schaf oder 307 € pro Ziege. Zudem bedingt die Entschädigungsregelung die Übernahme der Tötungskosten der Tiere und der Entsorgungskosten der verendeten Tiere hälftig jeweils durch das Land und die TSK.

Weiterhin zahlt das Land die Kosten der angeordneten Untersuchungen der Tiere, der Blutentnahme durch von den zuständigen Behörden beauftragte Tierärzte und die Sektion von Verdachtstieren auf Blauzungenerkrankung am Landesuntersuchungsamt.

Auch die Kosten der Monitoring-Untersuchungen auf die Blauzungenerkrankung, mit denen die Seuchensituation in den Beständen im so genannten 20-km-Gebiet und im 150-km-Gebiet seit 2006 überwacht wird, werden vom Land getragen.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz seit 2006 intensive Abstimmungen mit den benachbarten Ländern durchgeführt, um die Umsetzung der durch die Bundes- und EG-Vorgaben vorgegebenen Handelsrestriktionen abzustimmen. Dadurch wurden Ungleichbehandlungen von Tierhaltern über Kreis- und Landesgrenzen hinaus weitestgehend vermieden. Die Bundes- und EU-Vorgaben wurden in übersichtliche Tabellenformen überführt, länderübergreifend abgestimmt und den zuständigen Behörden sowie den Tierhaltern auf der Internetseite des MUFV zur Verfügung gestellt.

Der Tierseuchen-Lenkungsstab „Blauzungenerkrankung“, zu dem insbesondere die betroffenen Verbände (Bauern- und Winzerverbände, Landwirtschaftskammer, Tierseuchenkasse, Schafzuchtverband, Rinder Union West, Fleischrinderherdbuch, Tierärztekammer etc.) gehören, wurde vom MUFV regelmäßig über die aktuelle BT-Seuchensituation und Rechtslage informiert. Entsprechendes ist für die Öffentlichkeit über die Pressearbeit des MUFV erfolgt.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die Impfung der kleinen und ggf. auch der großen Wiederkäuer gegen den Serotyp 8 böte derzeit den einzigen effektiven Schutz gegen die klinischen Symptome und die Tierverluste. Die Forderung der Schäfer nach Bereitstellung einer Impfmöglichkeit ist daher verständlich und berechtigt und wird auch von der Landesregierung befürwortet. Da derzeit kein zugelassener Totimpfstoff gegen den BT-Serotyp 8 zur Verfügung steht, ist es auch dringender Wunsch der Landesregierung, dass die Entwicklung entsprechender Impfstoffe durch Pharmafirmen so schnell wie möglich erfolgt und kurzfristig ein einsatzfähiger Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Die Landesregierung ist bereit, den Einsatz eines solchen Impfstoffes im Rahmen eines Feldversuchs ggf. noch vor der Zulassung dieses Impfstoffes zuzulassen. Allerdings muss eine Impfung gegen die Blauzungenerkrankung zunächst von der EU genehmigt werden. Die Vorbereitungen von Bund und Ländern für die Erstellung eines solchen Impfantrages haben bereits begonnen.

Margit Conrad
Staatsministerin